Zur gefälligen Kenntnisnahme an die Abteilung für Auswärtiges, Bern.

dodis.ch/45795 Die French polyn bereht den Krisnborden an die Gern kom tor Krisnborden 24. Marz 1933.

Schm/WK - XVIII/5/3.

Hem Minster

Herr Bundesrat.

Ich beehre mich Ihnen hiermit folgende von dieser Gesandtschaft in letzter Zeit gemachte Peststellungen zur Kenntnis zu bringen:

Jüdische Staatsbürger aller Länder zeigen sich in diesen Tagen besonders interessiert, bei uns Auskunfte über die Einreise- und Biederlassungsbedingungen in der Schweiz zu erhalten.

Besonders fallt uns auf, dass taglich zahlreiche polnische Juden, Inhaber von Nationalpässen, die Eintragung des Visums erwünschen. Sie verlangen meistens das Dauervisum, damit sie beliebig in die Schweis einreisen können. Hauptsächlich handelt es sich um Geschäftsleute, denen wir früher schon das einfache Einreisevisum erteilt haben; liegt heute gegen sie nichts Nachteiliges vor, so können wir ihre Gesuche um Erteilung des Visums nicht abschlagen.

Ferner erscheinen alle Tage in auffallend grosser Zahl jüdische und nichtjüdische Staatenlose, welche ihre Passe visiert haben möchten, um zu jeder Zeit unbehindert nach der Schweis abreisen zu können. Entsprechend den allgemeinen Weisungen erteilt die Gesandtschaft in solchen Fallen das Visum ohne Anfrage in Bern und dann, wenn eine einwandfreie Empfehlung vorliegt oder eine Eaution von Mk 1'600 .- gestellt wird. Es fragt sich, ob hier nicht eine Erschwerung der Einreise eintreten sollte

Auch die Handelsabteilung dieser Gesandtschaft stellt fest, dass sich in letster Zeit aussergewöhnlich viele Juden über die Bestimmungen betreffend Beugründung oder Ankauf eines Geschäftes in der Schweiz erkundigen. Die meisten wollen in Erfahrung bringen, ob hierzu auch von den

An das Eidg. Justiz- und Poliseidepartement,

Bern.



schweizerischen Behörden die Niederlassungsbewilligung erteilt werden muss. Auffallend ist noch, dass diese Leute hauptsächlich von Neugrändungen aprechen, welche in der Schweiz den Binheimischen Arbeit verschaffen sollen und auch die Erhöhung der Steuerkraft bewirken würden.

Telephonische und mündliche Anfragen über die Schulverhältnisse in der Schweis (besonders in Zürich) häufen sich von Tag zu Tag. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Deutsche, welche infolge der antisemitischen Strömungen mit ihren Angehörigen Deutschland verlassen wollen.

Ausserdem ist ums aufgefallen, dassoich in letzter Zeit viele deutsche Juden erkundigen, ob ein gültiger deutscher Reisepass immer noch genüge, um umgehindert in die Schweis einreisen zu können oder ob die Schweis bereits andere Bestimmungen erlassen hätte.

Aus diesen Ausführungen geht deutlich hervor, dass für Ungezählte, die sich in Deutschland nicht mehr wohlfühlen, die Schweis ein besonderer Ansiehungspunkt ist. Viele werden, auch in die Schweis eingereist, versuchen, sich daselbst irgendwie ansässig zu machen.

einiger Zeit das Polizeipräsidium Berlin besonders grosssügig Sichtvermerke am Polen und Staatenlose erteile,
woraus man schliessen müchte, die berliner Behörden würden die Ausreise bewusst erleichtern. Wenn auch heute noch
alle Päese mit dem Rückreisesichtvermerk versehen sind, so
mag kaus mit Bestismtheit behauptet werden, dass nicht durch
einen unerwarteten behördlichen Erlass die Rückkehr dieser
Leute vom Ausland von der Einholung eines Visums des deutschen Konsuls am Ausenthaltsort abhängig gemacht werden könnte.

Ob Massnahmen gegen die Zunahme jüdischer Einwanderer in der Schweiz ergriffen werden müssen, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Aber wir glauben doch schon jetst, Ihnen die Anordnung einer verschärften Inlandkontrolle anheimstellen zu sollen.

Genehmigen Sie, Herr Bundeerst, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochschtung.

gez: Dinichert.

Durchschlag dieses Schreibens seht an die Abteilung für Auswärtiges, Bern.